

# Ordnungsmaßnahme

## Beitrag von „Schantalle“ vom 21. Dezember 2016 15:26

Ich antworte trotzdem noch mal, auch wenn ich nicht in Hessen arbeite, denn das ist überall gleich: Die rechtlichen Vorgaben sind die einzig relevanten.

Der Schulleiter *kann nicht* einfach die Eltern nicht anhören. Die Klassenkonferenz *muss* vorher tagen. Das ist bei uns ähnlich geregelt und wird eben auch genau so gemacht. Nur dass Klassenkonferenz oft heißt, einer schreibt fix ein Protokoll, die anderen unterschreiben. Denn im Normalfall wissen alle KollegInnen um die Probleme und es bedarf keiner langen Diskussionen.

Gibt es Konflikte, setzen sich die Klassenlehrer natürlich oft mit Kindern oder Kindern und Eltern, manchmal auch mit SchulsozialarbeiterIn zusammen und reden darüber. Einige Dinge lassen sich im wertschätzenden Gespräch klären. Schlägt ein/e SchülerIn aber regelmäßig über die Stränge, dann wird nicht mehr diskutiert, sondern eine Maßnahme ergriffen und die Eltern freundlich aber bestimmt informiert. Deren Meinung und Un-/Zufriedenheit interessiert an dieser Stelle tatsächlich nicht mehr.

Denn die Kinder, die die Ordnungsmaßnahmen betreffen, bei denen wurde (bei uns jedenfalls) eben schon geredet, überlegt, pädagogisch interveniert und das Jugendamt hat i.d.R. seine Finger längst in der Familie. Mit der schlechten Laune einiger Eltern muss man halt leben. Die Eltern derer, die Ordnungsmaßnahmen betreffen haben (bei uns jedenfalls) ähnliche Konfliktlösestrategien, wie ihre Kinder, nämlich Angriff, Trotz oder Flucht.

Wenn Eltern nicht erscheinen, werden sie noch ein weiteres Mal schriftlich eingeladen, dann gilt der Fall als erledigt.